

## Nichts geht mehr - Die Schulbehörde legt ihr Sparmodell Inklusion vor

Die Schulbehörde hat Anfang Februar ihr neues Konzept „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ als Entwurf einer Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft vorgestellt. Die bisherige Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll gänzlich aufhören. Sie soll vollkommen neu gestaltet werden. Dabei will die Schulbehörde keine zusätzlichen Mittel bereitstellen.



Die Schulbehörde geht dabei ein sehr hohes Wagnis ein. Tabula rasa in allen Bereichen kennzeichnet ihr Vorgehen. So sollen **alle** jetzigen Integrationsmaßnahmen beendet und durch eine billigere Lösung ersetzt werden. Die seit 30 Jahren erfolgreich arbeitenden knapp 700 Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen sind nach Meinung der Schulbehörde zu teuer, um flächendeckend fortgeführt zu werden. Damit bricht die SPD ihr Wahlversprechen von 2011, die I- und IR-Klassen auszuweiten.

Die Schulbehörde will zudem die Arbeit der bisherigen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) sowie der Sprachheil- und Förderschulen grundsätzlich umstellen. Die jetzigen 39 Einrichtungen sollen auf 13 regionale Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ) verschlankt werden, deren Aufgaben und Strukturen vollkommen unklar sind. Es ist nicht zu erwarten, dass die gute Arbeit der Förder- und Sprachheilschulen bzw. REBUS-Dienststellen fortgesetzt werden kann. Wie die Abwicklung überhaupt stattfinden und gelingen soll, bleibt offen.

Die Mittel der bisherigen Sonderschulen sollen erheblich gekürzt werden, so über 25 Leitungsstellen und ca. 40 Stellen für Sprachförderung. Mit der Abgabe von Schulgrundstücken bisheriger Sonderschulen sollen Mittel für die Inklusion »erwirtschaftet« werden.

Die spezifische Sprachförderung in den Sonderschulen - und nur in dieser Schulform (!) - wird komplett gestrichen, obwohl von der Behörde geforderte und in den Schulen erarbeitete Sprachförderkonzepte durchgeführt werden.

Die Schulbehörde behauptet, sie lege „*angemessene Voraussetzungen für eine inklusive Bildung*“ vor. Sie sagt, sie hätte „*klare und einheitliche Regularien ... einer guten und ausgewogenen inklusiven Bildung*“. Tatsächlich gibt sie nur unverbindliche Lippenbekenntnisse zum Besten: Die Verantwortung für das, was nach der Umsetzung ihres Sparmodells kommt, gibt sie an die Pädagoginnen und Pädagogen vor Ort weiter: „*Für den Erfolg aller Bildungs- und Erziehungsprozesse ist die Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen ... von entscheidender Bedeutung*“. Die Schulbehörde sieht sich für das, was sie tut, nicht selbst in der Verantwortung. Sie sieht sich nicht in der Pflicht eine angemessene Aus-, Fort- und Weiterbildung zu organisieren.

Es fehlen ein inklusiver Bildungsplan und ein inklusives Förderkonzept. Diesen Mangel bei der Planung und Organisation sollen die Schulen »eigenverantwortlich« lösen. Es fehlt an einem stimmigen Konzept zu Leistungsbeurteilungen und Zeugnissen. Es fehlt eine für Inklusion ausreichende Sachmittelausstattung. Es fehlen Gruppen-, Differenzierungs- und Therapieräume.

Das einzelne behinderte Kind hat in den sonderpädagogischen Förderbereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung ab nächstem Schuljahr keinen individuellen Rechtsanspruch mehr auf sonderpädagogische Förderung. Die Schulbehörde Hamburg setzt willkürlich einen Prozentsatz von zu fördernden Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf fest anstatt die Wirklichkeit anzuerkennen. Sie konterkariert ihre Aussage, sich am Bedarf des einzelnen Kindes zu orientieren.

Die Schulbehörde will einen Großteil der bisherigen Stellen für SonderpädagogInnen abbauen. Sie gibt dabei vor, multiprofessionell arbeiten zu wollen. Sie verzichtet aber auf gleichberechtigte Teamarbeit in der Klasse durch Allgemein- und SonderpädagogInnen sowie sozialpädagogische Fachkräfte. Stattdessen werden die ErzieherInnen und SozialpädagogInnen zu billigen HilfslehrerInnen degradiert, die nur wenig Fortbildung erhalten sollen. Es gibt zukünftig grundsätzlich keine Zeiten mehr für Absprachen, Kooperation und Koordination.



Die dringend erforderlichen personellen Doppelbesetzungen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nicht nur verringert worden, sondern es fehlt eine Sicherstellung der notwendigen Doppelbesetzung im Krankheitsfall.

Eine Vielzahl von bisher durch SonderpädagogInnen durchgeführten Aufgaben wird den allgemeinen Schulen übertragen, ohne dass hierfür ausreichende Kompetenzen vorhanden sind. Es werden qualifiziertes und spezialisiertes Fachrichtungswissen, prozessbegleitende Diagnostik, abgesicherte Fortbildungen, Schulentwicklung, schuleigene Curricula und vieles mehr eingefordert, ohne dass Schulen hierfür ausgestattet sind.

Die Schulbehörde setzt nicht mehr auf fest angestellte pädagogisch-therapeutische Fachkräfte (Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Logopäden). Freie Praxisgemeinschaften sollen die Arbeit der bisher festangestellten Fachkräfte in der Inklusion übernehmen. Vorteil für die Schulbehörde: Kostenersparnis.

Es fehlen umfassende Angebote zur Berufsorientierung, -vorbereitung und -qualifizierung für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die GEW sagt STOPP zu diesem Plan. Es ist dringend notwendig, dass die Bildungsbehörde ihre eigenen wissenschaftlichen Gutachter ernst nimmt und behutsam ein Inklusionskonzept aufbaut, das sich vor allem auf die erfolgreiche Arbeit der Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen bezieht. Das ist nicht zum Null-Tarif zu haben.

